https://gen-ethisches-netzwerk.de/node/2833

Gen-ethischer Informationsdienst

GVO-Ausbreitung stoppen!

Nichtregierungsorganisationen appellieren an Regierungen

AutorIn
Dokumentation

Im Herbst dieses Jahr treffen sich die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und des Cartagena-Protokolls über Biologische Sicherheit im südkoreanischen Pyeongchang. Nichtregierungsorganisationen haben sich mit einem Aufruf an die Regierungen dieser Staaten gewandt, die unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu stoppen.

Verschiedene Beispiele für die unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Umwelt sind bereits dokumentiert: Baumwolle in Mexiko, Raps in Nordamerika, Japan, Australien und der Schweiz sowie Gräser in den USA. Darüber hinaus wurden wiederholt Transgene in regionalen oder ursprünglichen Sorten gefunden, so zum Beispiel in mexikanischem Mais und in Reis aus China. Dieser Trend, der immer häufiger zu einer unkontrollierten Ausbreitung in der Umwelt führt, gibt auch Anlass zur Sorge, wenn es um neue Entwicklungen wie die Freisetzung gentechnisch veränderter Bäume, Fische und Insekten sowie die Herausforderungen durch die Synthetische Biologie geht.
Gentechnische Veränderungen und Synthetische Biologie bedeuten einen radikalen Bruch mit dem, was über die Leitplanken der Vererbung, der Genregulierung und des Austauschs von genetischer Information bekannt ist. Die Fähigkeit von Lebewesen, sich im Rahmen von evolutionären Mechanismen und den natürlichen Grundlagen der Vererbung weiterzuentwickeln, kann als ein wesentlicher Aspekt des Schutzes der biologischen Vielfalt angesehen werden. So wie man sich darum bemüht, die Ökosysteme vor dem Eintrag langlebiger giftiger Stoffe zu schützen, muss auch die Umwelt vor einer unkontrollierten Ausbreitung von synthetischen oder gentechnisch veränderten Organismen geschützt werden. Über kurz oder lang haben diese Organismen die Fähigkeit zur Vermehrung, sich auf unvorhersehbare Weise zu verändern und mit anderen Organismen in Wechselwirkung zu treten, wodurch sie zu einem erheblichen Risiko für die ökologischen Systeme und deren Stabilität werden können.
Damit besteht das Risiko, dass wir die ursprüngliche biologische Vielfalt der Nutzpflanzen nicht erhalten können, weil sich die Entwicklungsdynamik in wilden Populationen und den ursprünglichen Sorten verändert. Wir können uns hier nicht auf Gen-Banken verlassen, in denen nur ein kleiner Teil der tatsächlichen biologischen Vielfalt erhalten werden kann, die in den Ursprungsregionen und Zentren der biologischen Vielfalt vorhanden ist.
Aus Sicht des Gesetzgebers ist eine räumliche und zeitliche Kontrolle über gentechnisch veränderte Organismen zwingend erforderlich. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für jede seriöse Risikobewertung: Es ist nicht möglich, belastbare Aussagen über die Folgen der Freisetzung technisch veränderter Organismen zu machen, wenn sie sich in der Umwelt ausbreiten und Teil evolutionärer Prozesse werden. Zudem verlangt Artikel 17 des internationalen Cartagena-Protokolls (Bestandteil der Konvention

über die biologische Vielfalt), dass das Risiko für eine unbeabsichtigte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen über die Landesgrenzen ausgeschlossen oder minimiert wird. Die steigende Zahl von Fällen unkontrollierter Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen verstärkt aber das Risiko einer grenzüberschreitenden Ausbreitung erheblich. Schließlich kann das Vorsorgeprinzip nur dann umgesetzt werden, wenn gentechnisch veränderte Organismen im Notfall auch wieder aus der Umwelt entfernt werden können. Das aber ist unmöglich, sobald sich die Organismen zum Beispiel in natürlichen Populationen verbreiten oder sich im Saatgut anreichern.
Da alle gentechnisch veränderten Organismen ein Risiko für Mensch und Umwelt sein können, verlangen wir insbesondere ein Verbot der Freisetzung, des Imports und des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen, wenn
• sich gentechnisch veränderte Organismen unkontrolliert verbreiten können, sobald sie Sicherheitsbarrieren überwinden; • sie sich bei Bedarf nicht wieder aus der Umwelt entfernen lassen; • bereits bekannt ist, dass die Organismen persistieren und sich unkontrolliert ausbreiten können; • ihre Freisetzung zu einer Anreicherung in lokalen Sorten und im Genpool unserer Nutzpflanzen in den Zentren der biologischen Vielfalt führen kann.
Weiterlesen: „Unkontrollierte Verbreitung“ von Andreas Bauer-Panskus und Christoph Then. In: Gen-ethischer Informationsdienst (GID) 222, Februar 2014. Im Netz unter www.gen-ethisches-netzwerk.de/2770.
Der Aufruf und weitere Informationen dazu im Netz unter www.stop-the-spread-of-transgenes.org.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 224 vom Juli 2014
Seite 25